

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion

Hier: Sperrflächen im Bereich Obernahmerstraße/Nahmerbach

**Beratungsfolge:**

16.09.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, in dem Bereich Kreuzung Nahmerbach/Obernahmerstraße auf der rechten Seite eine Sperrfläche im vorgeschrieben 5m-Bereich aufzubringen.

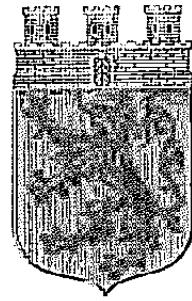
**Begründung**

Siehe Anlage!



Wir sind da -  
Kompetent & bürgernah

0853 / 2015



## Faktion Bezirksvertretung Hohenlimburg

Peter Arnusch SPD-Faktion der BV Hohenlimburg Kaiserstr. 22 58119 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister

Hermann- Josef Voss  
Rathaus Hohenlimburg

Faktionssprecher Peter Arnusch  
SPD-Faktion der BV Hohenlimburg

Kaiserstr. 22  
D-58119 Hagen

Telefon 02334 / 4 34 99

Mobil 0179 / 2 25 20 98

eMail: peterarnusch@t-online.de

www.spd-hohenlimburg.de

Hohenlimburg, 5.09.2015

Sehr geehrter Herr Voss,

die SPD-Faktion bittet Sie, folgenden Antrag gemäß §6 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung am 16.09.15 zu setzen:

Betr.: Sperrflächen im Bereich Obernahmerstraße /Nahmerbach, rechte Seite

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, in dem Bereich Kreuzung Nahmerbach/Obernahmerstraße auf der rechten Seite eine Sperrfläche im vorgeschrieben 5m- Bereich aufzubringen.

**Begründung:**

Obwohl die Straßenverkehrsordnung einen Abstand von 5m im Kurvenbereich vorschreibt, wird dieser Sperrbereich nicht eingehalten. PKW parken immer wieder direkt in der Einmündung(rechte Seite). Das Einsehen in den Straßenverlauf Obernahmerstraße ist nicht möglich. Eine hohe Unfallgefahr liegt vor.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Arnusch

Der Oberbürgermeister  
32/04

09.09.2015

Ihr Ansprechpartner  
Frau Wiener  
Tel.: 207 - 2356  
Fax: 207 - 2433

An die

**Bezirksvertretung Hohenlimburg  
über VB 4**

**Sperrfläche Nahmerbach/ Obernahmerstraße  
TOP 6.14 BV 16.09.2015**

Die Angelegenheit wurde aufgrund eines Bürgerantrags eines Anwohners aus der Wuragstraße bereits am 16.06.15 durch 32 vor Ort unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers und der Polizei überprüft.

Im Einmündungsbereich besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein gesetzliches Parkverbot. Danach ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig.

Bei der Inaugenscheinnahme stellte sich die Situation so dar, dass rechts und links der Einmündung Fahrzeuge an der Obernahmerstraße geparkt waren, die jedoch vorschriftsmäßig den 5m- Abstand eingehalten haben, also nicht direkt bis zur Einmündung geparkt haben. Die Sicht nach links (kritischere Blickrichtung) und nach rechts war gegeben, wenn auch ein vorsichtiges Heranfahren an den Einmündungsbereich erforderlich ist. Aufgrund des geraden Straßenverlaufs und der damit verbundenen Sichtverhältnisse wäre die Situation selbst durch Einziehung von 1- 2 Parkplätzen nicht zu verbessern.

Dennoch kann nachvollzogen werden, dass aufgrund des hohen Parkdrucks in den Abendstunden und am Wochenende das Parkverbot missachtet wird.

Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen jedoch nur dort getroffen, wo es aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die hier geschilderte Situation findet sich vielfach im Stadtgebiet.

Nicht jede Einmündung kann zusätzlich mit einer Markierung versehen werden.

Auch unter Berücksichtigung der bisher unfallunauffälligen Lage (2012- 2015 kein Unfall in Einmündungsbereich) wird dazu keine Veranlassung gesehen.

Die Außendienstkräfte der Stadt werden den Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten weiterhin überwachen.

gez. Wiener